

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 16.01.2023
BV-0001/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Ordnungsangelegenheiten
Bearbeiter:	Stefanie Hoffmann

Datum:	02.01.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	21.02.2023							
Gemeinderat	28.02.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der Schiedsstelle mit
Der Gemeinderat wählt aus den umseitigen Bewerbungen ein Mitglied für die Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Barleben für die Amtszeit der nächsten fünf Jahre.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein und unterhält sie.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einer Schiedsperson wahrgenommen (Änderung des § 2 SchStG LSA vom 16.03.2021 ist hier zu beachten).

In § 3 SchStG LSA werden die Anforderungen an eine Schiedsperson geregelt und wer nicht in das Amt berufen werden kann. Demnach soll die Schiedsperson im Wohngebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Gemäß § 4 SchStG LSA wird eine Schiedsperson durch die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes berufen.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie soll im Schiedsstellenbezirk wohnen und mindestens 25 Jahre alt sein.

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat. Diese hat auch zu prüfen, ob bei der Wahl der Schiedsperson die gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 3 Abs.1 Satz 1 und Abs. 3 SchStG LSA beachtet worden sind.

Die Bestätigung ist sowohl der gewählten Person als auch der Gemeinde schriftlich mitzuteilen. Gleiches gilt für die Versagung eine Bestätigung einschl. der Begründung der Entscheidung. Die Leitung des Amtsgerichtes beruft die Schiedsperson in ihr Amt und verpflichtet sie, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Die Amtszeit der Schiedsperson beginnt mit der Berufung in das Amt.

Auf Grundlage der Bekanntmachung im Mittellandkurier im Juni 2022 haben sich zwei Personen für die Tätigkeit als Schiedsperson beworben.

Die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 S. 1 sowie Absatz 3 SchStG LSA konnten aufgrund unzureichender Unterlagen nicht ausreichend beurteilt werden.

Daraufhin erfolgte eine erneute Ausschreibung im Dezember 2022.

Die zwei Bewerber wurden über das erneute Ausschreibungsverfahren informiert und um eine erneute Bewerbung mit vollständigen Unterlagen gebeten.

Auf Grundlage der Neuausschreibung haben sich 4 Bewerber (siehe Liste) für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson beworben und zur Wahl gestellt.

Die gemäß § 3 SchStG LSA erforderlichen Voraussetzungen sind bei den Bewerbern aus Sicht der Verwaltung erfüllt.

Durch den Gemeinderat ist eine Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Barleben zu wählen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,- EUR»
-------------------------------	-------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten) €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Bewerbungsunterlagen

Ausschreibung und Einverständniserklärung

Auszug aus dem SchStG LSA